



Höhe der Personalkosten

Personalkosten bis zu folgender Höhe können als förderbare Kosten für eine Abrechnung von Bundes-Sportförderungen gemäß BSFG 2017 anerkannt werden:

Führungskräfte und qualifiziertes Personal (vergleichbar mit Geschäftsführern, Referatsleitern mit Hochschulstudium bzw. vergleichbarer Spezialausbildung, wie Abteilungsleiter, Trainer - (A))*:

Brutto/Monat 5.335,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 96.843,00 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
Brutto/Monat 7.080,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 123.425,00 €

Maturant (vergleichbar mit z.B. Co-Trainern, Lehrwarten, Sportmanagern, Sportkoordinatoren, Rechnungswesen, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Referenten mit Matura bzw. Spezialausbildung - (B))*:

Brutto/Monat 4.104,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 74.761,00 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
Brutto/Monat 5.951,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 106.227,00 €

Fachkräfte (vergleichbar mit z.B. Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltungsmitarbeitern, Übungsleitern - (C))*:

Brutto/Monat 2.668,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 48.602,00 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
Brutto/Monat 3.078,00 €
PersAufwand gesamt/Jahr 56.071,00 €

Sollte es zu Überschreitungen der Höchstgrenzen kommen, so ist für die Förderbarkeit das Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Bundes-Sport GmbH herzustellen.

Für Werkverträge sind diese Grenzen sinngemäß anzuwenden.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.